

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus im Rahmen der Ganztagsoffensive Sek. I für die Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis					verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt				
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Errichtung eines Erweiterungsbaus der Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme siehe Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses siehe Begründung %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten siehe Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.08 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

An der Realschule Severinswall wurde vorab eine provisorische Mittagsversorgung in der Aula eingerichtet. Im Rahmen eines Erweiterungsbaus sind eine Mensa sowie entsprechende Aufenthaltsräume zu schaffen.

Die Verwaltung hat gleichzeitig eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

Nach einem Soll-Ist-Vergleich wurde deutlich, dass die Schule zwei weitere Mehrzweckräume und entsprechende Nebenräume benötigt. Diese, sowie Flächen für GU/Differenzierung/Förderung, sollen ebenfalls im Rahmen des Erweiterungsbaus entstehen.

Der bauliche Zustand der auf dem Schulgrundstück befindlichen Fertigbaueinheiten ist desolat, so dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist. Die Fertigbaueinheit „171 Straße“ wird umgehend demontiert, an dieser Stelle soll der Erweiterungsbaubau entstehen. Ein Ersatz ist nicht erforderlich.

Die zweite Fertigbaueinheit „Hof 190“ wird mindestens bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus vor Ort verbleiben. Auch hier ist nach der Demontage kein Ersatz erforderlich.

Die Bruttokosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume betragen nach einer ersten Grobkostenschätzung 2,7 Millionen Euro. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Die Baukosten für den Neubau stellen sich wie folgt dar:

Schulgebäude:

Ganztag (Küche, Aufenthaltsräume etc):	1.551.000 €
Sonstige Unterrichtsbereiche	<u>1.150.000 €</u>

Baukosten gesamt: **2.701.000 €**

Hinzu kommen überschlägig ermittelte Einrichtungskosten in Höhe von	200.000 €
sowie die Kosten für den Umzug der vorhandenen Einrichtung mit rund	5.000 €

Finanzierung:

Abriss-, Bau- und Folgekosten

Abrisskosten:

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 50.000 €.

Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2010 ergebniswirksam und werden im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Bau- und Folgekosten:

Schulgebäude

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100% aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der jährliche Mietbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen künftig 280.800 €. Abzüglich der bisher bereitgestellten Mietkosten für die bestehende Fertigbaueinheit in Höhe von 7.300 € reduziert sich der zusätzliche Mietmehrbedarf auf 273.500 € (Übersicht siehe Anlage 2).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die zusätzlichen Nebenkosten (14.800 €/Jahr), die Reinigungskosten (8.800 €/Jahr) sowie die Umzugskosten (5.000 €) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2012 ergebniswirksam.

Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Mietbudget der Schulen. 96.800 € der Mietsteigerungen werden aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten belaufen sich auf	200.000 €
Hiervon entfallen auf:	
Ganztag:	82.000 €
sonstige Unterrichtsbereiche	118.000 €

Die Finanzierung der Einrichtungskosten für den Ganztag in Höhe von 82.000 € erfolgt aus den vom Rat zum Hpl. 2008/2009 für die Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I bereit gestellten Finanzmittel im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Einrichtung der sonstigen Räume wird aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 118.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben frühestens zum Haushaltsjahr 2012.

Dritt-/Fördermittel:

Nach dem derzeitigen Erlass und dem Zuwendungsbescheid beträgt der Förderanteil gemäß dem „1000-Schulen-Programm“ des Landes für die RS Severinwall 100.000 €, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt. Dies jedoch nur dann, wenn die Maßnahme im Jahr 2010 abgeschlossen ist.

In Abhängigkeit zu den Bewilligungsvoraussetzungen und/oder möglichen Erlassänderungen wird die Verwaltung weitere Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebene Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

Alternativen:

Alternativ zu einem Neu- bzw. Erweiterungsbau könnten Teile der Schule standortnah ausgelagert werden. Diese Lösung ist jedoch nicht mit der Sekundarstufe I möglich, da hier die Aufsichtspflicht gegenüber den unter 18-jährigen Schülerinnen und Schülern nicht mehr erfüllt werden kann.

Ferner eignet sich die dauerhafte Anmietung von anderweitigen Räumen nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen, -breiten und Geschosshöhen) in der Regel nicht vorhanden sind.

Die Realisierung der Räume auf dem Schulgrundstück ist auch aus schulbetrieblichen/ schulorganisatorischen Aspekten (Vermeidung von Außenstellen) vorzuziehen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestehen zu einem Erweiterungsbau keine Alternativen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.